

Stadt Osnabrück

SPD-Fraktion

Vorlagennummer: VO/2026/5591

Vorlageart: Anfrage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Politische Informationsstände auf den Wochenmärkten der Stadt Osnabrück - Anfrage der SPD-Fraktion

Datum: 02.06.2026

Bearbeitung: SPD-Fraktion Geschäftsstelle

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung (Kenntnisnahme)	10.06.2026	Ö	

Sachverhalt:

Nach der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Osnabrück werden die Wochenmärkte als öffentliche Einrichtungen der Stadt durchgeführt. Die Teilnahme als Anbieterin oder Anbieter bedarf grundsätzlich einer Standerlaubnis. Die Wochenmarktsatzung und die dazugehörigen Zulassungsrichtlinien sind dabei vor allem auf klassische Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker ausgerichtet, also auf Betriebe, die Waren oder Dienstleistungen im Sinne der Marktwarenregelungen anbieten.

Politische Parteien fallen nicht ohne Weiteres unter dieses reguläre Zulassungssystem, da sie keine Marktwaren verkaufen. Gleichzeitig enthält die Wochenmarktsatzung aber mit § 17 ausdrücklich die Möglichkeit, in Einzelfällen aus sachlich gerechtfertigtem Grund Ausnahmen von den Bestimmungen der Satzung auf Antrag zuzulassen. Eine pauschale Ablehnung politischer Informationsstände erscheint deshalb nicht zwingend aus der Satzung ableitbar, sondern bedarf einer sachlichen und nachvollziehbaren Begründung.

Gerade im Vorfeld der Kommunalwahl am 13. September 2026 kommt politischen Informationsständen eine besondere demokratische Bedeutung zu. Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit. Dazu gehört auch, Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig über kommunalpolitische Positionen, Kandidierende und Programme zu informieren. Wochenmärkte sind hierfür ein zentraler Ort des öffentlichen Lebens, weil dort Menschen im Alltag erreicht werden, unabhängig davon, ob sie bereits politisch besonders interessiert sind.

Hinzu kommt, dass nach bisheriger Praxis in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten politische Informationsstände auf Wochenmärkten offenbar regelmäßig genehmigt wurden. Wenn die Verwaltung hiervon nun abweichen möchte, stellt sich die Frage, welche sachlichen Gründe diese Änderung rechtfertigen. Dies gilt umso mehr, wenn die Stadt Osnabrück selbst weiterhin Informationsstände auf Wochenmärkten durchführt und die Wochenmärkte somit weiterhin als Ort öffentlicher Information nutzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen konkreten sachlichen Gründen genehmigt die Verwaltung aktuell keine Ausnahmegenehmigungen für politische Informationsstände demokratischer Parteien auf den Wochenmärkten der Stadt Osnabrück und in deren nahen Umfeld, obwohl § 17 der Wochenmarktsatzung ausdrücklich Ausnahmen im Einzelfall ermöglicht?
2. Wie bewertet die Verwaltung die langjährige bisherige Genehmigungspraxis politischer Informationsstände auf Osnabrücker Wochenmärkten, und aus welchen Gründen wird hiervon nun abgewichen?
3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Gleichbehandlung demokratischer Parteien und die niedrighschwellige politische Information der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Kommunalwahl am 13. September 2026 gewahrt bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt selbst weiterhin Informationsstände auf Wochenmärkten durchführt?

gez. Jutta Schäfferling
SPD-Fraktion

Anlage/n
Keine